

Datenerhebung durch den offenen Einsatz optisch-technischer Mittel
Verlängerung der Behördenleiteranordnung zur Videobeobachtung gemäß § 15a Abs. 3, 4 PolG NRW

- a.) Handlungsanweisung mit Behördenleiteranordnung vom 17.02.2017
- b.) Evaluierungsbericht 2017 vom 18.01.2018 an LZPD NRW

1. Rechtliche Voraussetzung

Gemäß § 15a Abs. 1 PolG NRW kann die Polizei zur Verhütung von Straftaten einzelne öffentlich zugängliche Orte, an denen wiederholt Straftaten begangen wurden und deren Beschaffenheit die Begehung von Straftaten begünstigt, mittels Bildübertragung beobachten und die übertragenen Bilder aufzeichnen, solange Tatsachen die Annahme rechtfertigen, dass an diesem Ort weitere Straftaten begangen werden.

Die Maßnahme dient vorrangig dem Zweck, Straftaten zu verhüten und soll das Sicherheitsgefühl der Bürger und Besucher in diesem Bereich stärken. Weiterhin soll die Aufklärung von Straftaten verbessert werden.

2. Videobereiche

a.) Dom/Hbf

Folgende Örtlichkeiten werden in diesem Bereich mittels Videotechnik beobachtet:

- Bahnhofsvorplatz mit Domtreppe
- Chargesheimer Platz
- Domprobst-Kezter Str.
- Nordseite Domplatte oberhalb Domtreppe mit Zugang zum Hauptportal des Kölner Doms und Zugang in Richtung Museum Ludwig
- Trankgasse mit Kreuzung Trankgasse/Marzellenstraße/Komödienstraße
- Kardinal-Höffner Platz (Kreuzblume, Domtreppe zum Hauptportal)
- Burgmauer, Unter Fettenhennen
- Domkloster (Domplatte, Hauptportal Kölner Dom, Römertor)
- Roncalliplatz
- Verbindungswege zwischen Römisch-Germanischem Museum, Museum Ludwig und Roncalliplatz
- Ostseite der Domplatte mit Zugang Heinrich-Böll-Platz

-
- Heinrich-Böll-Platz
 - Weltjugendtagsweg
 - Kurt-Hackenberg-Platz/Am Hof/Bechergasse
 - Bischofsgartenstr.

b.) Bereich Ringe

Folgende Örtlichkeiten werden in diesem Bereich mittels Videotechnik beobachtet:

- Kaiser-Wilhelm-Ring und dortiger Parkbereich
- Nördlicher Hohenzollernring mit den Kreuzungs- und Einmündungsbereichen Bismarkstraße., Gereonshof, Herwarthstr., Im Klapperhof, Friesenstraße, Magnusstraße
- Friesenplatz
- Südlicher Hohenzollernring mit den Kreuzungs- und Einmündungsbereichen Limburger Straße, Palmstraße, Maastrichter Straße, Ehrenstraße, Flandrische Straße, Aachener Straße, Habsburgerring
- Rudolfplatz

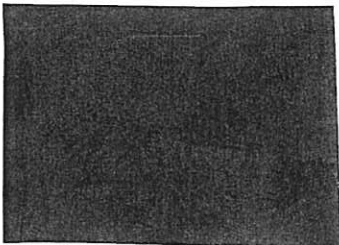
Eine Auswertung der Kriminalitäts- und Einsatzzahlen hat ergeben, dass die Videobeobachtungsbereiche „Dom/Hbf“ und „Ringe“ sich weiterhin auf einem hohen Niveau befinden und es sich bei den benannten Örtlichkeiten um Kriminalitätsbrennpunkte insbesondere im Bereich der Straßekriminalität mit Schwerpunkt Eigentums- bzw. Körperverletzungsdelikte handelt. Die Örtlichkeiten bieten aufgrund des hohen Personenaufkommens auch in Zukunft eine Vielzahl von Tatgelegenheiten.

3. Anordnung

Hiermit ordne ich die Verlängerung der Datenerhebung durch den offenen Einsatz optisch-technischer Mittel (stationäre Videobeobachtung) gemäß § 15a PolG NRW für die Bereiche Dom/Hbf und Ringe an.

4. Frist

Die Anordnung ist auf ein Jahr befristet. Vor Fristablauf werden die Voraussetzungen zur Fortführung der Videobeobachtung erneut geprüft. Liegen die Voraussetzungen vor, wird die Fortsetzung der Videobeobachtung für ein weiteres Jahr angeordnet.



Uwe Jacob